

04.09.98

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

- Anpassungen im Bereich des Zahlungs- und Kapitalverkehrs zur Vorbereitung auf die Einführung des Euro
- Harmonisierung der Statistiken über Direktinvestitionen auf internationaler Ebene
- Weitere Entlastung der Wirtschaft im Bereich der Meldepflichten

B. Lösung

Änderung der AWW

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Fristablauf: 02.10.98

04.09.98

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (412) - 651 09 - Au 194/98

Bonn, den 4. September 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

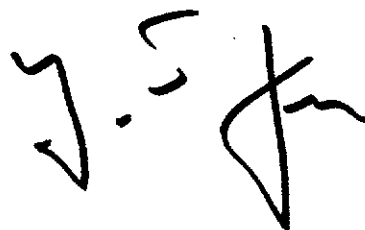
Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung *)

mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 1. September 1998 im Bundesanzeiger Nr. 162 verkündet. Sie wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. S. J.', is written over the text area.

Fristablauf: 02.10.98

*) Vom Umdruck der o. a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 1. September 1998 im Bundesanzeiger Nr. 162 bereits verkündet worden ist.

16.10.98

Beschluß
des Bundesrates

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschafts-
verordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des
Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.